

i.A.15.41.22.58. - PRO/FN/mg

Bern, den 21. April 1983

V E R T R A U L I C HURGENT + IMPORTANT

D.V.P.

Notiz an den DepartementschefFall "NOWOSTI"

Bereits Ende letzten Jahres sind wir von der Bundesanwaltschaft auf gewisse, vom Nowosti-Büro in Bern ausgehende, subversive Aktivitäten aufmerksam gemacht worden, die nach Ansicht des EJPD zu entsprechenden Gegenmassnahmen Anlass geben sollten.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, besteht die fragliche Tätigkeit insbesondere darin, dass das erwähnte Agenturbüro - und vor allem seine zwei schweizerischen Angestellten - neben der bei seiner Zulassung ausdrücklich umschriebenen journalistischen Tätigkeit (Berichterstattung aus der Schweiz und Verbreitung von Informationen der Agentur Nowosti) in folgender Weise aktiv war und noch immer ist:

- Unterstützung dissidenter Gruppen
- Förderung von Aktionen gewisser Kreise der Friedensbewegung
- Organisation eines Zwischenfalls im Nationalrat
- Paramilitärische Schulung einer alternativen Gruppe von Jugendlichen in Münchenbuchsee etc.

- 2 -

Ohne den unzulässigen Charakter dieses Treibens verharmlosen zu wollen, stellten sich allerdings sowohl die Völkerrechtsdirektion wie auch die Politische Direktion die Frage, ob die genannten Vorwürfe ausreichen könnten, um den uns im Kleinen Mitberichtsverfahren vorgelegten Antrag auf Schliessung des Agenturbüros in Bern, Ausweisung von dessen Direktor sowie Persona-non-grata-Erklärung des verantwortlichen Presseattachés in der hiesigen sowjetischen Botschaft zu rechtfertigen.

Diese unterschiedliche Beurteilung der Angelegenheit bildete kürzlich den Anlass zu einer kollegialen Aussprache zwischen dem Bundesanwalt einerseits und dem unterzeichneten Staatssekretär andererseits sowie ihren zuständigen Mitarbeitern.

./.

Die Teilnehmer der Besprechung, deren Zusammenfassung beiliegt, kamen zum Schluss, dass der Chef des Nowosti-Büros in Bern, Dumov, ausgewiesen, das Agentur-Büro geschlossen und vom EJPD ein mit dem EDA abgestimmtes Pressecommuniqué veröffentlicht werden sollte. Ferner wäre vorgesehen, dass der sowjetische Botschafter unterrichtet und darauf hingewiesen wird, dass hinsichtlich seines Presseattachés [Ovtchinnikov, obwohl auch dafür Anlass bestanden hätte, absichtlich keine Massnahmen ergriffen wurden.

Es lag uns daran, Sie über diese Angelegenheit in Kenntnis zu setzen für den Fall, dass Herr Bundesrat Friedrich, der bereits entsprechend orientiert ist, Sie darauf ansprechen sollte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilten, ob Sie sich mit unserer Betrachtungsweise, die wir gegebenenfalls in einen Mitbericht an den Bundesrat aufnehmen würden, einverstanden erklären könnten.

Raymond Probst

Beilage erwähnt

Kopie: CFA / PRO / DZ / BRE / MF / PB / SBL/FN